



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Joachim Lindenberg

nur per E-Mail an:

██████████@lindenberg.one

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████████

E-MAIL Referat22@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 30.10.2023

GESCHÄFTSZ. 22-243 II#3947

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen**

HIER Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Deutsche Post AG

BEZUG Ihre Eingabe vom 22. März 2023

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich nehme Bezug auf Ihre o.g. Eingabe und möchte Sie hiermit gemäß Art. 77 Abs. 2 DSGVO darüber informieren, dass die grundsätzliche Klärung zur Umsetzung einzelner Aspekte der Auskunftserteilung nach Art. 15 DSGVO weiterhin andauert. Vor diesem Hintergrund ist mir eine abschließende Bearbeitung und Entscheidung über Ihre Beschwerde noch nicht möglich. Ich muss Sie deshalb erneut um Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

██████████

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.